



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.:  
82-2463  
82-2436

Datum:  
26.04.2012

1. Betreff: Gebühren für die Kinderbetreuung im Vorschulalter

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	23.05.2012	öffentlich
2. Gemeinderat	25.06.2012	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:  
(Kurzübersicht)

Nein  Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) \_\_\_\_\_ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) \_\_\_\_\_ €

2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.:  
82-2463  
82-2436

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Gebühren für die Kinderbetreuung im Vorschulalter

## Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Eckgebühr für die Betreuung und Bildung von Kindern in den Offenburger Einrichtungen wird für die Zeit ab 1.9.2012 wie folgt festgesetzt:

Angebot	Neue Eckgebühr ab 1.9.2012
<b>RG 3-6</b>	<b>80 €</b>
<b>VÖ 3-6</b>	<b>110 €</b>
<b>GT 3-6</b>	<b>137 €</b>
<b>HT 1-3</b>	<b>116 €</b>
<b>RG 2-3</b>	<b>137 €</b>
<b>VÖ 1-3</b>	<b>175 €</b>
<b>GT 1-3</b>	<b>223 €</b>

Erklärung zu den Angeboten siehe Anlage 1

2. Die Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 31.7.2009 (Anlage 2 zur Satzung) wird in der Form der Anlage 2 geändert.
3. Eine Überprüfung erfolgt zukünftig im Abstand von zwei Jahren gemeinsam mit der Überprüfung der Familienförderung.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Hattenbach, Michael Langeneckert, Karina	82-2463 82-2436	26.04.2012

---

Betreff: Gebühren für die Kinderbetreuung im Vorschulalter

---

## Sachverhalt/Begründung:

### A Vorbemerkungen

Die Gebühren für die Kinderbetreuung bei der Stadt Offenburg und den kirchlichen Einrichtungen, die ihre Gebühren im Gleichklang mit der Stadt festsetzen, mussten aus folgenden Gründen überprüft werden:

1. Die Gebühren für die Kinderbetreuung wurden letztmals im Jahr 2005 mit einer Fortschreibung zum Kindergartenjahr 2006/2007 kalkuliert und festgesetzt. Der Gemeinderat beschloss am 21. Juli 2008, eine Erhöhung der Elternbeiträge bis zu bundes- und landespolitischen Grundsatzentscheidungen über weitere Regelungen zur zukünftigen Kinderbetreuung in Deutschland nicht vorzunehmen. Eine Grundsatzentscheidung über die Beitragsfreiheit von Kindertageseinrichtungen ist jedoch nicht gefallen. Derzeit sind weder Pläne des Bundes noch des Landes bekannt, in naher Zukunft diesbezüglich Änderungen herbeizuführen.
2. Die Zuweisungen von Bund und Land für die Kindergartenförderung und die Kleinkindbetreuung sind erhöht worden.
3. Seit der letzten Kalkulation haben sich bei den Personalkosten wesentliche Änderungen ergeben.
4. Die Personalbemessungsfaktoren sind aufgrund des Orientierungsplans Baden-Württemberg wesentlich verändert worden.
5. Die Familienförderrichtlinien (Familienpass) stehen in Wechselwirkung zu den Kinderbetreuungsbeiträgen. Die durch einen Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vorzunehmende Überprüfung der Familienförderrichtlinien und damit einhergehende Änderungen legen eine gleichzeitige Prüfung der Betreuungsgebühren ebenfalls nahe.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.:  
82-2463  
82-2436

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Gebühren für die Kinderbetreuung im Vorschulalter

## B Rahmenbedingungen

### 1. Systemveränderungen

Die Gebühren für die Kinderbetreuung wurden bisher in der Weise kalkuliert, dass die Beteiligung der Eltern bei Inanspruchnahme des Grundangebots bei 25 % der Personalkosten lag; bei den erweiterten Angeboten in den Kindertagesstätten mussten 40 % der Personalkosten durch die Eltern erbracht werden. Zum Zeitpunkt der letzten Gebührenkalkulation gab es noch ein eindeutiges Übergewicht der Inanspruchnahme bei der Regelgruppe für Kinder im Alter über drei Jahre. Das Regel – Ausnahme – Verhältnis hat sich seither umgekehrt: Die Regelgruppe für Kinder im Alter über drei Jahre wird nur noch von rund einem Drittel der Eltern gebucht; insbesondere die Module mit verlängerter Öffnungszeit werden aufgrund der sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Erwerbstätigkeit immer mehr zum Standard.

Angebot	Abrechnung 11/12	Buchung 12/13	Steigerung
RG 3-6	921	748	-19%
VÖ 3-6	677	655	-3%
GT 3-6	283	315	11%
HT 2-3	129	127	-2%
RG 2-3	36	43	19%
VÖ 2-3	75	95	27%
GT 2-3	34	49	44%
HT 1-2	20	20	0%
VÖ 1-2	32	27	-16%
GT 1-2	22	23	5%
	2.229	2.102	

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.:  
82-2463  
82-2436

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Gebühren für die Kinderbetreuung im Vorschulalter

## 2. Veränderung der Personalfaktoren und der Personalkosten

Mit dem Orientierungsplan Baden-Württemberg vereinbarten Land und Kommunen eine Verbesserung des Personalschlüssels in drei Stufen, beginnend ab dem 1.9.2010. Die letzte auf dem Orientierungsplan beruhende Erhöhung muss zum 1.9.2012 umgesetzt werden. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) stützt die erforderliche Betriebserlaubnis auf die vereinbarten Personalschlüssel. Wegen der unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Angebotsformen kam es zu einer erheblichen Verschiebung der Personalfaktoren.

	Personalfaktor 05/06	Personalfaktor 12/13	Steigerung
RG 3-6	0,07850	0,07358	-6%
VÖ 3-6	0,09028	0,11948	32%
GT 3-6	0,12089	0,15900	32%
HT 2-3		0,12680	
RG 2-3	0,10990	0,15773	44%
VÖ 2-3	0,12639	0,21393	69%
GT 2-3	0,16925	0,28520	69%
HT 1-2		0,12680	
VÖ 1-2	0,18958	0,21393	13%
GT 1-2	0,25387	0,28520	12%

Seitens der Stadt Offenburg werden die Personalfaktoren so umgesetzt, dass sie insgesamt im Ergebnis zur selben Personalausstattung kommen wie der KVJS.

Die dritte Stufe der Umsetzung des Orientierungsplans führt einschl. der aktuell ermittelten Angleichung an den KVJS-Standard zu einem zusätzlichen Personalbedarf von 9,5 Stellen. Die Personalverbesserung über alles beträgt somit zum 01.09.2012 4 %. Dabei ist nur die Entwicklung von 2011/12 zu 2012/13 betrachtet.

Hiervon ist das finanzielle Volumen von 6 Stellen bereits im Haushalt 12/13 berücksichtigt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.:  
82-2463  
82-2436

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Gebühren für die Kinderbetreuung im Vorschulalter

Während 2005 noch mit durchschnittlichen Personalkosten von 40.000 Euro pro Vollkraftstelle gerechnet wurde, liegen diese mittlerweile bei 48.000 Euro. Dies ist ein Mittelwert der Personalkosten bei der Stadt und den anderen Trägern. Die Erhöhung ergibt sich aus den Tarifsteigerungen. Die für 2012 und 2013 beschlossenen Tarifierhöhungen sind eingerechnet.

Die Veränderung der Personalfaktoren verbunden mit der Steigerung bei den Personalkosten führt zu folgenden Gesamtkosten pro Kind und Monat bei den einzelnen Angeboten:

Angebot	Kosten
RG 3-6	408 €
VÖ 3-6	657 €
GT 3-6	878 €
HT 2-3	701 €
RG 2-3	883 €
VÖ 2-3	1.181 €
GT 2-3	1.573 €
HT 1-2	701 €
VÖ 1-2	1.181 €
GT 1-2	1.573 €

### 3. Veränderung der Verbraucherpreise

Seit Juli 2005, dem Zeitpunkt der letzten Kalkulation, haben sich die Verbraucherpreise bis Ende 2011 um 11,51 % erhöht.

### 4. Landeszuweisungen

Die Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung sind signifikant erhöht worden. Diese stiegen von 3.378.403 Euro im Jahr 2010 über 4.498.871 Euro im Jahr 2011 auf 7.630.453 Euro im Jahr 2012.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach, Michael	82-2463	26.04.2012
Bürgerservice/Soziales	Langeneckert, Karina	82-2436	

Betreff: Gebühren für die Kinderbetreuung im Vorschulalter

## 5. Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden im Ortenaukreis

Das Jugendamt des Ortenaukreises hat keine Vergleichsdaten. Der Vergleich mit den benachbarten Großen Kreisstädten zeigt, dass Offenburg mit seinen Eckgebühren innerhalb des Spektrums liegt. In Lahr beträgt die Eckgebühr für die Regelgruppe 3-6 Jahre 80 Euro, in Kehl 74 Euro, in Achern 91 Euro und in Oberkirch 87 Euro, wobei dort für das neue Kindergartenjahr eine Anpassung geplant ist. Im Vergleich muss berücksichtigt werden, dass es in Lahr keine einkommensabhängige Ermäßigung gibt. In Kehl gibt es nur eine einstufige, in Achern eine mehrstufige Ermäßigung auf die Eckgebühr. Oberkirch bietet einkommensabhängige Ermäßigungen nur für das Angebot der Ganztagesbetreuung.

## 6. Vergleich mit den Gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände

Zur Höhe der Beiträge für Kindergärten und Kinderkrippen gibt es „Gemeinsame Empfehlungen“ der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände.

Die Spitzenverbände empfehlen, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Zu den Betriebsausgaben in diesem Sinn werden die Personal- und Sachausgaben gezählt. Diese Berechnung führt zum selben Ergebnis wie das Offenburger Modell, in dem die Elternbeiträge bisher 25% der reinen Personalkosten (ohne Sachkosten) abdecken sollen.

Die „Gemeinsamen Empfehlungen“ enthalten folgende Eckgebühren für das Kindergartenjahr 2012/2013 (bei Zahlung von 12 Monatsbeträgen):

### Elternbeiträge in Regelkindergärten

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	91 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	70 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	46 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	15 €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.:  
82-2463  
82-2436

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Gebühren für die Kinderbetreuung im Vorschulalter

## Beitragssätze für Kinderkrippen

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	268 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	199 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	135 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	54 €

\* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

\*\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

## 7. Auswertung Städtetag Baden - Württemberg

Der Städtetag Baden-Württemberg veröffentlicht eine Auswertung der KiTa-Gebühren. Aus den Angaben der 143 Städte ist ein sehr überwiegender Anteil (108) auswertbar und in der Systematik vergleichbar. Von den auswertbaren Angaben sehen 82 eine Gebührendifferenzierung ausschließlich auf Grundlage der Kinderzahl vor, wie dies auch die Spitzenverbände empfehlen. 26 Städte differenzieren in einer Kombination aus Kinderzahl bzw. Stellung des Kindes in der Geschwisterreihe und dem Einkommen.

Die Gebühren für den Regelkindergarten schwanken

- in der Gruppe mit nicht - einkommensabhängiger Festsetzung
  - zwischen 118 und 55 für das erste Kind
  - zwischen 88 und 0 für das zweite Kind
  - zwischen 59 und 0 für das dritte Kind
  - zwischen 50 und 0 für das vierte Kind
- in der Gruppe mit einkommensabhängiger Festsetzung
  - zwischen 154 und 15 für das erste Kind
  - zwischen 116 und 0 für das zweite Kind
  - zwischen 85 und 0 für das dritte Kind
  - zwischen 85 und 0 für das vierte Kind

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach, Michael	82-2463	26.04.2012
Bürgerservice/Soziales	Langeneckert, Karina	82-2436	

Betreff: Gebühren für die Kinderbetreuung im Vorschulalter

Die Unterscheidungen werden meistens auf die anderen Betreuungsformen übertragen. Zahlreiche Kommunen befreien ab dem dritten Kind komplett. In Heilbronn ist der Besuch der Kindertagsstätte die Kinder ab drei Jahren gebührenfrei.

## **C Vorschlag für eine neue Kalkulation der Betreuungsgebühren - Berechnung vor Ermäßigung durch den Familienpass (Eckgebühren)**

1. Die Unterscheidung der Angebotsformen für Kinder unter drei Jahre wird aufgegeben. Aus den bisher 10 Angebotsformen werden 7 Angebotsformen gebildet, wie es auch die Systematik des KVJS vorsieht. Dies ist für die Einrichtungen und Eltern eine Vereinfachung.
2. Der bisherige, gesonderte Zuschlag für ausländische Kinder entfällt. Er war bisher bereits sehr gering (Zuschlag 10%) und wurde nur für 53 Kinder in Anspruch genommen, so dass sich dieser Zuschlag stadtweit und verteilt auf alle Träger nur mit einer halben Stelle auswirkte. Eine Zuordnung von Personalmehraufwand zu den Kindern von Ausländern ist nicht mehr sachgerecht, weil mittlerweile das Kriterium „nichtdeutsche Staatsangehörigkeit“ keinen Zusammenhang zur Betreuungsintensität hat. Die halbe Stelle wurde nicht gekürzt, sondern in die allgemeinen Schlüssel integriert. Die Zuschläge für behinderte Kinder bleiben.
3. Die Eckgebühren werden so kalkuliert, dass sich trotz erheblich gesteigener Personalkosten (Tarif + 20 %, Personalmenge zwischen + 10 und 20 %) in der Summe das kalkulierte Gebührenaufkommen für alle Träger (2,83 Mio. €/Jahr) **nicht** erhöht, d.h. mit allen Veränderungen ist über alle Kinder gerechnet weder eine Gebührenerhöhung noch eine Gebührensenkung verbunden.

Das ist aus folgenden Gründen angemessen:

- Die höheren Zuweisungen des Landes rechtfertigen für sich gesehen eine prozentual geringere Beteiligung der Eltern.
- Die gestiegenen Personalkosten und die Personalverstärkung legen für sich gesehen eine Gebührenerhöhung nahe. Dies würde aber im Widerspruch zur vom Gemeinderat gewünschten Entlastung der Eltern über die Verstärkung der Familienförderung stehen.
- Der Vergleich mit den Nachbarstädten zeigt, dass sich die Eckgebühr in Offenburg im allgemeinen Rahmen bewegt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.:  
82-2463  
82-2436

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Gebühren für die Kinderbetreuung im Vorschulalter

- Der Vergleich mit den Empfehlungen der Spitzenverbände weist nach, dass beim Regelkindergarten die Eckgebühr in Offenburg in der Mitte liegt, wenn man die Referenzgruppe der Familien mit einem und mit zwei Kindern nimmt; bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren liegt die Gebühr unter dem Schnitt.
  - Auch im Vergleich mit der Auswertung des Städtetags liegen die Eckgebühren in Offenburg in der Mitte des Spektrums der Kommunen, die die Gebühren einkommensabhängig festsetzen.
4. Die Regelgruppe für Kinder über drei Jahre bleibt als Basisangebot in der Gebührengestaltung unverändert. Die Elternbeteiligung bei diesem Basisangebot ist damit geringer als bei den anderen Angeboten.
  5. Bei der Gebührengestaltung der übrigen Angebote erfolgt eine Differenzierung in der Weise, dass die über dem Basisangebot in Anspruch genommenen Leistungen entsprechend ihrem Personalaufwand unterschieden und so kalkuliert werden, dass insgesamt die geplanten Einnahmen denselben Wert erreichen wie bisher, nämlich 2,83 Mio. €.

Unter Einhaltung dieser Vorgaben ergeben sich folgende Veränderungen für die Eltern:

Angebot	Eckgebühr bis 31.8.2012	Neue Eckgebühr ab 1.9.2012	Veränderung in Euro
RG 3-6	80 €	80 €	0 €
VÖ 3-6	100 €	110 €	10 €
GT 3-6	150 €	137 €	-13 €
HT 2-3	98 €	116 €	18 €
HT 1-2	162 €	116 €	-46 €
RG 2-3	132 €	137 €	5 €
VÖ 2-3	159 €	175 €	16 €
VÖ 1-2	263 €	175 €	-88 €
GT 2-3	230 €	223 €	-7 €
GT 1-2	369 €	223 €	-146 €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Langeneckert, Karina	Tel. Nr.: 82-2463 82-2436	Datum: 26.04.2012
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Gebühren für die Kinderbetreuung im Vorschulalter

Die neue Gebührentabelle hat verschiedene Vorteile:

- Für das Regelangebot wird die Gebühr unverändert gehalten. Durch die verstärkte Ermäßigung im Familienpass kommt es für viele Eltern dennoch zu einer Reduzierung der Gebühren.
- Die Differenzierung zwischen VÖ und GT folgt nun den aktuellen Unterschieden im Personalaufwand. Das sog. „Äquivalenzprinzip“ ist eingehalten.
- Die bisher doch sehr hohen Gebühren für die Altersgruppe 1-2 Jahre ermäßigen sich sehr deutlich. Auch dies entspricht dem nun einheitlichen Personalschlüssel unter drei Jahren. Der Gebührenaufschlag ist absolut gesehen dadurch nicht unverhältnismäßig hoch, weil nun wenige Kinder betroffen sind. Allerdings ist die „abschreckende“ Gebühr von 369 € für 1-2jährige im GT-Bereich eliminiert.
- Es gibt nur noch sechs verschiedene Gebühren, die Übersichtlichkeit hat zugenommen.
- Ein Gebührenaufschlag gegenüber dem Ist-Zustand entsteht durch die Neuordnung nicht.

Der Familienpass führt dazu, dass die Eckgebühren aus Sicht der Stadt nur teilweise realisiert werden können. Wie hoch der Einnahmeausfall anzusetzen ist, hängt von der künftigen Höhe der Familienförderung ab. Es ist davon auszugehen, dass sich der bisher kalkulierte Einnahmeausfall von 16,5 % durch bessere Förderkonditionen und einen erheblich ausgeweiteten Empfängerkreis wesentlich erhöhen wird. Statt eines Einnahmeausfalls von bisher ca. 310.000 Euro wird ein solcher von ca. 500.000 Euro bis 700.000 Euro erwartet. Wie aber bereits in der Vorlage zur Familienförderung ausgeführt, ist dies eine Schätzung auf unsicherem Boden.

Den Mittelwert von 600.000 Euro am Gebührenaufkommen abgezogen würden die Eltern damit mit 2,23 Mio. Euro an den kalkulierten Personalkosten von 12,2 Mio. Euro beteiligt, mithin mit einem Anteil von 18,3 %. Gemessen an den Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) von 14,7 Mio. Euro liegt die Elternbeteiligung bei 15,2 %.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Hattenbach, Michael Langeneckert, Karina	82-2463 82-2436	26.04.2012

---

Betreff: Gebühren für die Kinderbetreuung im Vorschulalter

---

Die Kombination aus verbesserter Familienförderung, Festhalten am alten Gesamtgebührenaufkommen und gleichzeitig deutlich gestiegenen Personalkosten führt im Ergebnis dazu, dass die Offenburger Eltern zukünftig gemessen am Landesniveau unterdurchschnittlich belastet werden. Dies ist eine bewusste kommunalpolitische Entscheidung. Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt dies nicht.

## **D Beteiligungsverfahren**

Die Planung wurde mit den Vertretern der kirchlichen Träger erörtert. Sie haben den Vorschlägen uneingeschränkt zugestimmt.

Dem trägerübergreifende Gesamtelternbeirat wurde das Konzept am 11.5.2012 vorgestellt.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Offenburg wurde ebenfalls eingebunden und hat den Vorschlägen zugestimmt.